

Montage- und Betriebsanleitung für Anhängelock Typ 820825

- EG-Bauartgenehmigung, Genehmigungszeichen: e4 S 0226 -

1. Verwendungsbereich und Kennwerte

Das Zugpendel Typ 820825 wird in 2 Ausführungen mit gerader und gekröpfter Zugstange hergestellt und darf an land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen nach 2003/37/EG ausschließlich in Verbindung mit bauartgenehmigten und zum Anbau geeigneten Anhängelöcken (z.B. Scharmüller Typ 218050) mit einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit bis 40km/h und folgenden Kennwerten betrieben werden:

zulässige Anhängelast, T-Wert	13000 kg
zulässige Stützlast	1700 daN (kg)

Sofern durch die Kennzeichnung (Fabrikschild) am Anhängelock für den Betrieb von Anhängelockeinrichtungen im Zugpendellager kleinere Kennwerte ausgewiesen werden, sind diese maßgebend. Liegen hierfür keine Angaben vor, sind die wirksamen Baumaße und Kennwerte der in der Erstausrüstung mit dem Anhängelock serienmäßig mitgelieferten bzw. für dessen Verwendung freigegebenen Anhängelockeinrichtungen (siehe Fahrzeugpapiere) mit den og. Angaben zu vergleichen. Sofern diese eine gegenüber der serienmäßigen Kombination höhere Belastung des Anhängelockes zur Folge haben, ist das Zugpendel abzulasten. Die für die Ablastung ermittelten Kennwerte sind im Rahmen der vorgeschriebenen Bauteil- und Fahrzeugabnahmen zu berücksichtigen.

2. Montage

Die wirksame Einbaulänge (Abstand von Mitte Kuppelpunkt bis zur hinteren Anschlussebene der Anhängelock-Halterung) darf für beide Ausführungen bis 395 mm betragen. Ausführung 1 kann zusätzlich für eine wirksame Einbaulänge bis 245 mm abgesteckt werden. Der Absteckbolzen ist mit dem im Lieferumfang des Anhängelockes befindlichen Federstecker zu sichern.

3. Betrieb

Bei der Zusammenstellung des Zuges ist zu beachten, dass die jeweils zulässigen Angaben für Stützlast und Anhängelast nicht überschritten werden dürfen.

Mit dem Zugpendel dürfen nur Zugösen nach ISO 5692-1 (DIN 9678), ISO 5692-2 (DIN 11026), ISO 8755 (DIN 74054), ISO 20019 und DIN 11043 gekuppelt werden. Beim Kuppeln von Zugösen nach ISO 20019 ist darauf zu achten, dass die axialen und vertikalen Schwenkwinkel von 20 Grad erreicht werden.

4. Wartung und Verschleiß

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben des Niederhalters auf festen Sitz sowie die Sicherungselemente auf Vollständigkeit und Funktion zu überprüfen. Der zulässige Verschleiß von Kuppelbolzen und Absteckbohrung darf 2 mm (Bolzendurchmesser min. 29,5 mm / Bohrungsdurchmesser max. 35 mm) betragen. Beim Überschreiten der Verschleißgrenzen sind die verschlissenen Teile auszutauschen. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Datum: 20.07.2011
Aktenzeichen: 820825-01

